

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

2 (4.1.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-583115)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ilmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frachtporto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die schlagzeilige Zeitspaltze oder deren Raum für die Inseraten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inseraten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden nach vorheriger Einverständigung umständlich. Klezettel 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Dienstag den 4. Januar 1916.

Nr. 2.

Gelungene große Sprengung im Westen

(Amtlich) Großer Hauptquartier, 3. Januar. (Oberste Seeerzählung.) Westlicher Kriegsschauplatz: — Die Front hatte vollen Erfolg. Kampf und Deckungs-Große Sprengung nördlich der Straße La Bassée gegen des Feindes, sowie ein Verbindungsstück wurden zerstört. Der überlebende Teil der Besatzung, der sich durch die Flucht zu retten versuchte, wurde von unserer Infanterie und Maschinengewehrfeuer wirksam gestoppt. Ein anschließender, auf breiter Front angeführter Feuerüberfall, übertraf die feindlichen Grabenbefestigungen, die teilweise ihr Ziel in eiliger Flucht suchten. — Auf der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Bei der Beschießung von Luttrebach im Giffelt durch die Franzosen wurden am Neujahrstag beim Verlassen der Kirche ein junges Mädchen getötet, eine Frau und drei Kinder verwundet.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Kämpfe setzten an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Mißerfolg wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen- und Jagdkommandos fort.

Undauernde russische Sturmangriffe an der Strypa

(W. Z. B.) Wien, 2. Januar. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Der Feind nahm nun auch seine Offensive gegen die beharabische Front der Armee Pflanzer-Palvin wieder auf. Nachdem er schon in der Neujahrsnacht zweimal und am darauffolgenden Vormittag ebenso oft versucht hatte, in unsere Stellungen einzudringen, führte er um 1 Uhr nachmittags gegen die Besatzungen bei Toporow einen neuerlichen starken Angriff aus, der von den tapferen Verteidigern im Handgemenge abgelehnt wurde. Zwei Stunden später brachen in gleicher Manne sechs russische Regimenter vor, die zum größten Teile abermals geworfen wurden. Nur in einem Bataillonsabschnitt ist der Kampf noch nicht abgeklungen. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich groß. Auf unserer Straßfront nördlich von Burzasz griff der Feind am Neujahrsmorgen an. Der Angriff mißlang ebenso, wie ein russischer Vorstoß auf eine Salzanze nördlich von Burkanow. Die Zahl der seit einer Woche in Ostgalizien eingebrachten Gefangenen reicht an 3000 heran. Südlich von Dubno und bei Bershanow im Karpatengebiet wurden schwächere feindliche Abteilungen abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hocier, Feldmarschalleutnant.

Dom Seerrieg.

Die Serprovinianisierung von Montenegro von 11-Booten unterbunden.

(W. Z. B.) Cetinje, 31. Dezember. Gestern wurde amtlich mitgeteilt: Die Serprovinianisierung von Montenegro wird vollständig unmöglich, was die Lage täglich schwieriger. Oesterreichisch-ungarische Unterseeboote greifen Segler und Dampfer an unseren und den albanischen Küsten an. Am 29. Dezember wurde ein montenegrinisches Segelschiff mit Lebensmitteln bei Dulcigno versenkt. Heute erlitt ein Dampfer mit 2000 Z. Lebensmitteln bei San Giovanni di Medua daselbst daselbst.

Wieder ein Passagierdampfer torpediert.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Reuter meldet: Der Postdampfer Verfia der Peninsular and Oriental-Line wurde am 30. Dezember bei Aren torpediert. Die Mehrzahl der Passagiere und der besatzungsmäßigen Besatzung ist umgekommen. Nur vier Boote vermochten den Dampfer zu verlassen, deren Insassen nach Alexandria gebracht sind. Unter den 200 Passagieren befanden sich drei Amerikaner. Die Verfia war 7951 Tonnen groß.

Die vorstehende Meldung teilten wir bereits in unserer Sonntagsabendausgabe mit. Es sind heute folgende Einzelheiten nachzutragen:

(W. Z. B.) London, 2. Januar. (Reuter.) Die Besatzung des Dampfers Verfia betrug zwischen 200 und 300 Köpfen, größtenteils Bosniaken. Wenn auch vier Boote mit Passagieren gerettet wurden, müssen immer noch 200 Personen umgekommen sein. Unter den an Bord befindlichen Amerikanern befand sich auch der amerikanische Konsul von Athen. Die Peninsular and Oriental Line teilt mit, daß die Verfia, welche am 18. Dezember von London nach Bombay abfuhr, eine sehr große Brief- und Paketpost beförderte. Sie hatte aber nur wenig Ladung und sicher kein Kriegsmaterial oder Truppen an Bord.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Das Reuterische Bureau meldet aus Washington: In amtlichen Kreisen habe man den Bericht von der Torpedierung des Dampfers Verfia, bei der ebenfalls Amerikaner zugrunde gegangen seien, mit Entsetzen empfangen. Er sei gerade in dem Augenblick

gekommen, als die Erledigung der Ancona-Anglegenheit unmittelbar bevorstehen schien. Das Staatsdepartement sei offenbar geneigt gewesen, den Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn günstig zu beurteilen. Es besteht wenig Zweifel, daß der letzte Vorfall zu einer neuerlichen diplomatischen Aktion führen werde. Die Vereinigten Staaten dürften Oesterreich-Ungarn nochmals darauf verweisen, daß die Einhaltung des Völkerrechts und der Gesetze der Menschlichkeit ihre unabänderliche Politik bilden. Der amerikanische Konsul in Alexandria erhielt den Auftrag, sofort alle verfügbaren Informationen zu sammeln.

(W. Z. B.) London, 3. Januar. Wie amtlich gemeldet wird, sind 158 Ueberlebende der Verfia in Alexandria angekommen.

Ein englischer Panzerkreuzer in die Luft geflogen.

(W. Z. B.) Köln, 31. Dezember. Die Rhein. Ag. meldet von der holländischen Grenze: In London wird amtlich bekanntgegeben: Gestern sank in Dover der englische Panzerkreuzer Natal infolge einer Explosion im Innern. Von der Besatzung wurden 100 Mann gerettet. — Der Panzerkreuzer Natal wurde gebaut im Jahre 1905, war 12750 Tonnen groß und hatte 704 Mann Besatzung.

Auch die vorstehende Meldung fanden die Leser unserer Sonntagsabendausgabe bereits gestern vor. Heute liegen noch folgende Meldungen über das Unglück vor:

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Die Times melden über die Explosion auf dem Kreuzer Natal: Sie fand am Donnerstag nachmittags statt und war mit ersten Verlusten an Menschenleben verbunden. Wie gemeldet wird, sind von der 704 Mann starken Besatzung ungefähr 300 Mann an Offizieren und Matrosen umgekommen. Das Schiff lag im Hafen. Die eigentliche Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt. Amtlich wird mitgeteilt, daß der Kreuzer durch eine Explosion im Innern zerstört worden ist. Der Ort, wo sich das Unglück ereignet hat, wird verschwiegen.

(W. Z. B.) London, 2. Januar. Die Admiralität veröffentlicht die Namen von 14 Offizieren und 378 Mann, die bei der Explosion des Kreuzers Natal mit dem Leben davon gekommen sind.

Vom 11-Boot versenkt. (W. Z. B.) London, 2. Januar. Lloyd's meldet: Der britische Dampfer Bella ist versenkt worden.

Aus dem Westen.

Die englischen Verluste. (W. Z. B.) London, 3. Januar. Datin Telegramm gibt die Gesamtverluste des britischen Heeres im Monat Dezember auf 884 Offiziere und 13 686 Mann an.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 2. Januar. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. Im Laufe der Nacht wurden einige deutsche Patrouillen südlich von Boilly durch unsere Feuer zerstört. Zwischen Soume und Ois, und im Westenggebiet in dem Abschnitt von Girey Artilleriekräfte mit Unterbrechung. Von der übrigen Front ist kein Ereignis zu melden.

(W. Z. B.) Paris, 2. Januar. Amtlicher Bericht von gestern abend. Zwischen Ypres und Lille brachte unsere schwere Artillerie die feindlichen Batterien in der Gegend von Kamp-sur-Moone zum Schweigen. Zwischen Solignon und Reims Kampf mit Minen. Wir haben am 21. und 22. zwei Minen in der Gegend von Trogan und eine dritte bei La Pompelle südlich von Reims zur Entzündung gebracht. In den Vögeln lebte Tätigkeit unserer Artillerie in der Gegend von Mühlbach. Am 1. Januar hat ein weittragendes feindliches Geschütz ein sehr großes Geschütz auf Nancy und Umgebung geschleudert. Zwei Einwohner wurden getötet, sieben leicht verletzt. Der Bombenschuß ist unbedeutend. Das Geschütz wurde sofort durch eine Gegenbatterie beschossen.

Belgischer Bericht: Niemand lebte Artillerietätigkeit an der Front an der Yser und bei Yperlee. Unsere Batterien brachen die bei Verdun stehende feindliche Artillerie zum Schweigen und zerstörten eine Infanterieabteilung bei Boffet.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 2. Januar. Amtlicher russischer Bericht vom 1. Januar. Von der Rigaer Front bis zum Roper keine Veränderungen. Südlich des Roper dauert der heftige Kampf an. Im Abschnitt des Strupflusses, zwischen der Eisenbahn Ansel-Sorun und der Stadt Gartertsch gingen wir auf das linke Ufer über und besetzten das dortige Dorf. Die heftigen Gegenangriffe des Feindes, um uns auf das rechte Ufer zurückzuführen, waren erfolglos, ebenso mihlung der Versuch des Gegners, uns aus der Gegend der Kolonie Kholson, südlich Rostk, zurückzuführen. Südlich des Bahnhofs Osta (30 Kilometer östlich Rostk) drangen wir weiter vor und besetzten das eroberte Gelände. Auf der Front des Strypa-Flusses besetzten wir zwei Schlüsselpositionen des Feindes. In der Gegend der Stadt Uweiczko warden wir dem Feind auf das rechte Ufer zurückgeführt. Zwischen dem Dniester und der rumänischen Grenze erreichte wir das Drahtüberland des Feindes, überdrückten es und besetzten das eroberte Gelände.

Eine russische Niederlage in Serbien.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 3. Januar. Aus dem Kriegspropagandabüro wird berichtet, daß die Russen bei Kämpfen mit freiwilligen eingeschossenen Kriegern bei Sawie in Serbien gescheitert sind. Sie verloren zwei Maschinengewehre, einen Kraftwagen und 180 Verwundete. Eine andere Gruppe von Kriegern nahm den Russen nördlich Semadan zwei Kanonen ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Zur Beschießung von Durazzo.

(W. Z. B.) Cetinje, 2. Januar. Während der Beschießung von Durazzo am 30. Dezember durch ein österreichisches Geschwader geriet der Dampfer Mediel, der etwa 6000 Tonnen Lebensmittel für Montenegro führte, in Brand. Die Ladung ist verloren.

Ein neuer Gewaltakt der Entente in Saloniki.

Wie gestern in unserer Extra-Ausgabe bereits mitgeteilt werden konnte, haben die Franzosen die deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Konjunktoren mit einem gemeinsamen Protest

berhaftet unter der Begründung, daß das eskalierend der erfolgten Fliegerangriffe auf Saloniki durch die Entschlossenheit notwendig geworden sei, auch fiese Spionagefahrten vor. Die Begründung ist nicht natürlich in der Luft. Es handelt sich um eine neue brutale Vergewaltigung griechischer Souveränitätsrechte, um sonst nichts. Ob Griechenland protestieren wird, steht noch nicht fest, gleiches ist nicht, werden die Mittelmächte und ihre Verbündeten zur Selbsthilfe greifen.

(W. Z. B.) Sofia, 1. Januar. (Von dem Vertreter von Wolffs Telegraphischen Bureau.) Die Alliierten bezeichnen die Verhaftung des deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Konsuls in Saloniki, die mit ihrem Personal und ihren Familien auf ein Kriegsschiff gebracht worden sind, als Vergeltungsmassregel für den Fliegerangriff auf das Truppenlager bei Saloniki.

Konstantinopel, 2. Januar. Wie aus Saloniki zuverlässig gemeldet wird, haben die englisch-französischen Militärbehörden die verhafteten Konsuln von der Gattin auf ein anderes Schiff verbringen lassen, das sofort mit unbestimmtem Ziel abfuhr. Man nimmt hier an, daß sie nach Palästina verbracht werden. Die entscheidende Haltung, die Ministerpräsident Salamis dieser dringlichen Bestimmung der griechischen Regierung gegenüber einnimmt, erreicht ihre Befriedigung. Falls die griechische Regierung die Freilassung der Konsuln nicht erteilt, wird die türkische Regierung geeignete Schritte gegen die in Konstantinopel lebenden und bisher in keiner Weise in ihrer Freiheit beschränkten Staatsangehörigen der Ententestaaten ergreifen.

Sofia, 2. Januar. Auf die Nachricht von der Festnahme ihres Konsuls in Saloniki hat die bulgarische Regierung sofort den hiesigen französischen Botschafter, der zurückgeblieben war, um im holländischen Konsulat mitzuarbeiten, das die Interessen der hier lebenden Franzosen wahrnimmt, verhaften und einsperren in einem Zimmer des Hotels de l'Angleterre unterbringen lassen. Nach dem W. Z. sollte auch der englische Botschafter, der gleichfalls hier verhaftet war, verhaftet werden. Dieser entsagte jedoch einwillig durch die Flucht in die Wohnung des amerikanischen Konsuls, in der er zurzeit noch weilt.

(W. Z. B.) Athen, 3. Januar. Der Sonderberichterstatter des Wolffschen Telegraphen-Büros meldet über die Verhaftung der Konsuln: Die Bezeichnung der Vertreter des Viererbundes, daß die Konsuln in Saloniki interniert hätten, wird hier als lächerlich bezeichnet. Die Konsuln seien von den Agenten der Entente derart übermacht und belästigt worden, daß schon hierdurch jede Etionage ausgeschlossen sei. Salamis hat den Vertretern des Viererbundes, die gegen die Verhaftung ihrer Konsuln protestierten, geantwortet, daß er auf keinen bei den Entente-mächten empfohlenen Einspruch und auf die Forderung der sofortigen Freilassung der Konsuln, noch keine Antwort erhalten habe.

Nach ein Uebergriff der Entente.

(W. Z. B.) Sofia, 3. Januar. (Wohlung der Bulgarrischen Telegraphen-Agentur.) Nach eingezogenen Nachrichten verläßt die Engländer und die Franzosen, die jungen Bulgaren, die in Saloniki Zuflucht gesucht hatten und nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, mit Gewalt bei ihren eigenen Truppen einzuwickeln. Die bulgarische Regierung wird dagegen Einspruch erheben.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. Z. B.) Rom, 2. Januar. Antifischer Bericht von geteilt. Die heftige Tätigkeit der beiden Artillerien dauerte an der ganzen Front an. Im Sagorino-Tale gelangte uns eine kühne Erkundung der Jurenbünde (nördlich des Colinaridens), einige Gefangene zu machen. Der Feind griff dann unsere Stellungen an der Corona Solida (südlich Rovereto) an, wurde aber zurückgeworfen.

Die Beschlüsse des französischen Parteitage.

Der französische Parteitag hat sein Ende erreicht. In den letzten Plenarsitzungen des Freitag wurde folgender Auszug aus dem offiziellen Protokoll der französischen Parteiverammlung bekannt gegeben:

Der sozialistische Parteitag endigte mit der Annahme einer langen Resolution, die feststellt, daß die sozialistische Partei mit langem Frankreich unter dem Druck eines äußeren kausalen Zwanges in den Krieg eingetreten sei für das Wohl der Landesverteidigung unter Ausschluß jeder Eroberungs- oder Annexionsabsichten. Die Partei wird so lange im Kriege bleiben, als das französische Volk nicht befreit ist und die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nicht gesichert sind. Unter Bedingungen für einen dauerhaften Frieden versteht die Partei die Wiederherstellung der freien Mitarbeiter-Republik in Belgien und Serbien, die aus ihren Ruinen wieder neu entstehen müßten aus ihrer wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit. Die in Europa unterdrückten Völker müßten die freie Selbstbestimmung wiederfinden, und das Band zwischen Frankreich und Elsas-Lothringen, das allein durch die brutale Gewalt im Jahre 1871 durchschnitten worden sei, müsse wieder hergestellt werden. Frankreich werde nur dann vorwiegend und gerecht siegen können, indem es den Elsas-Lothringern selbst verleihe, daß es auf seinem Willen beruhe, zur französischen Gemeinschaft zu gehören. Die Nation verlangt von den alliierten Regierungen, sie möchten jede Eroberungspolitik abwerfen, indem sie sich streng an das Neutralitätsprinzip halten. Aber die Alliierten, die Verächter des Rechts, Schlichter der Zukunft des Weltfriedens. Die Expansion des Völkerrechts erfordert die sozialistische Partei die höchste Gewissheit für einen dauerhaften Frieden. Entweder wird

die Welt die Politik der Ultimata beibehalten und der Krieg Europa in irgend einer neuen Katastrophe untergehen lassen und die menschliche Zivilisation gesamt nicht, aber ganz Rußland müssen in Ruine setzen, daß die internationalen Beziehungen durch Einschränkungen der Rüstungen, Abschaffung der Geheimdiplomatie und Schaffung von wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen gegenüber den friedliebenden Völkern eintreten. Dann wird die Welt die normale Entwicklung des Friedens und des Fortschrittes im Auge fassen können. Denjenigen, die verstanden, daß kein Vertrag ohne denjenigen, der das Völkerrecht vertritt, nicht sein kann, wird die Forderung zum Schicksal entscheidend sein, nachdem die Lösung der Unterfragen eine allgemeine Regel unter den glücklichen Völkern geworden ist.

„Die sozialistische Partei,“ heißt es weiter, „beweist die wirtschaftliche und politische Vernunft, Deutschlands. Aber der preussische Militarismus ist ein Hindernis für die Sicherheit der Welt und für Deutschlands Zukunft. Er muß bezwungen werden, das Recht wachen zu lassen, indem man ihn so dazu anhält, sich selbst zu zerstören. Der Krieg von 1915 wird absonderlich der letzte sein können. Die Partei empfiehlt dem deutschen Volke, durch eine Opposition in lebhafter Form gegenüber den Herren des Reiches ein politisches Leben der deutschen Nation zu organisieren, die den allgemeinen Willen des Volkes und nicht der Regierung vor der Souveränität des Volkes und nicht der Regierung eines Kaisers verantwortlich sein sollen. Die Wiederaufnahme der Beziehungen mit den deutschen Parteien wird nur dann ins Auge gefaßt werden können, wenn sie den Grundfragen der Internationalen wieder Stellung und Leben zurückgeben, bei Imperialismus und bei Eroberungspolitik vermeiden und gegen die Verletzungen des Völkerrechts und der unter die Garantien Europas gestellten Neutralität protestieren können. Nur wenn diese Bedingungen von der Sozialdemokratie oder der Oppositionsmehrheit vollzogen sind, kann eine Wiederaufnahme der Beziehungen ins Auge gefaßt werden. Die Partei hofft, daß die wachsende Minderheit der deutschen Sozialdemokratie die Idee des internationalen Sozialismus selbst reinen und vielleicht die Erneuerung und das Ziel des deutschen Volkes vorbereiten werde.“

Der Antrag bewirkt die gemachten Sozialisten, fortzuführen, durch die Annahme der Kredite zur Verlängerung des Krieges sich an der Landesverteidigung zu beteiligen, und erklärt, daß es sich hinsichtlich des Sonderfriedens den Worten Klauß im Unterhause anschließt. Der Antrag wird schließlich allen Anhängern mehr als je die gebührende Aufmerksamkeit der Partei in Erinnerung.

Dem Antrag zufolge nahm der Sozialistenkongress den Gesetzentwurf mit einer erdrückenden Mehrheit an, nämlich mit 2736 Stimmen gegen 76 bei 102 Stimmenthaltungen.

Daß die Beschlüsse des französischen Parteitage besondere Freude bei uns zu erwecken geeignet sind, ist nach dem Vorstehenden ausgemacht. Es sind in ihnen derselbe jede Rechtfertigung unmöglich machende Ton und auch inhaltlich die gleichen unmissverständlichen Forderungen enthalten, wie in früheren Kundgebungen. Man vergleiche damit einmal die Kundgebungen der deutschen Parteimehrheit, ja, nicht einmal eine einzige Kundgebung auch der am weitesten rechts lebenden deutschen Parteigenossen ist derartig getrimmt, wie die französischen Beschlüsse, für die die Gesamtpartei verantwortlich zeichnet. Wie vorher nimmt sich die französische Partei heraus, die deutsche zu gerieren und brüskiert sie die ausgeführte Freundeshand zurück, so lange die deutschen Genossen nicht das Gegenteil von dem tun — was die Franzosen für ihre Pflicht halten. Unter solchen Umständen ist noch für lange Zeit eine Verständigung unmöglich, so viel man den französischen Parteigenossen insoweit ihrer Lage bei uns auch zugute hält. Selbst bezugnehmend auf ihre Vertreter, für die Kriegskredite zur Verlängerung des Krieges zu stimmen, und keine Sonderkredite zu schließen, von den deutschen Parteigenossen aber fordern sie mit der bornholsten Miene von der Welt, das Gegenteil zum Schanden ihres Landes und Volkes.

Ueberausend ist auch die erschreckende Schwärze der Minderheit in der französischen Partei. Sie steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was von ihr von gewissen Seiten immer behauptet wurde und in einigen deutschen Parteiblättern als wunder was Großes hingestellt wird.

Der französische Parteitag hat kein Vertrauen auf dem Wege zum Frieden, ja nicht einmal zur endlichen Verständigung unter den Bruderparteien der feindlichen Länder, daß ist das traurige Fazit, das aus ihm gezogen werden muß.

Politische Rundschau.

Münchener, 3. Januar.

Höchstpreis für Schabe abgelehnt. Eine Eingabe des Verbundes deutscher Schabenzüchter an den Reichskanzler, in der um Festsetzung von Höchstpreisen für Schabe gebeten wurde, ist abgelehnt worden. Die Ablehnung wird mit dem nicht zu überwindenden Sachverhalte begründet, die sich aus der Mannigfaltigkeit dieses Artikels ergeben.

Einberufung des Braunschweigischen Landtages. Der 88. ordentliche Landtag des Herzogtums Braunschweig ist von der Staatsregierung einberufen worden. Die Eröffnung erfolgt vom 25. Januar.

Ein Sozialdemokrat im sächsischen Provinziallandtag. In Dresden wollten am Donnerstag Magistrat und Stadtverordnete in gemeinsamer Sitzung den Reichstagen Genossen Paul Zölbe in den sächsischen Provinziallandtag. Das Mandat, das bisher der verstorbenen Stadtverordnetenscheiter Geh. Justizrat Dr. Freund inne hatte, läuft bis Ende 1917. Zölbe erhielt 76 Stimmen; zwei Stellen waren unbesetzt und zwei trugen andere Namen. Es haben mit ihm die Angehörigen aller Parteien für den Sozialdemokraten gestimmt.

Das Garnisonkommando hat keine Verordnungsgehalt. Das Garnisonkommando zu Brandenburg a. S. hatte die Polizeigewalt für alle Städte- und Schenkwirtschaften der Stadt auf 12 Uhr nachts festgesetzt und alle Sonderverordnungen beseitigt. Gegen diese Polizeiverordnungsbeschränkung ein Protestrechtlicher, indem er in seinem Lokale in der Nacht mehrere Gasse bis 2 Uhr nachts bewachte. Die Strafkammer beim Amtsgericht Brandenburg sprach ihn frei, weil

die Anordnung des Garnisonkommandos nicht retroaktivem Vortrags ist. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verurteilung hat jetzt nach einer Mitteilung der Magdeburger Zeitung das Reichsgericht als unbegründet verworfen. Die außerordentliche Verurteilung des Kriegsgerichtes allgemeine Verbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erlassen, steht nach § 9b des Belagerungsgesetzes nur dem Militärbehörden zu. Als solche gelten unbeschränkt der Oberkommandierenden in den Mörten, die kommandierenden Generale und die Stellungskommandanten, jedoch nicht die Garnisonkommandos; dies hat also das Reichsgericht bestätigt. Anordnungen, die nur von einem Garnisonkommando erlassen sind, entbehren somit der Rechtswirksamkeit und binden das Publikum nicht.

England.

Die Arbeiter gegen die Wehrpflicht. Nach holländischen Mitteilungen wird angenommen, daß der am Donnerstag stattfindende Gewerkschaftskongress, auf dem drei Millionen Arbeiter vertreten sein werden, eine starke Bewegung gegen die Wehrpflicht bringen werden. Schon die Aufnahme, die Hendersons Forderung des Regierungskabinetts bei der Veranlassung der Arbeiterführer gefunden hat, läßt bescheidene Hoffnungen auf die Verhandlungen am Donnerstag zu. Wie Manchester Guardian zu berichten weiß, herrsche während und nach den Erklärungen des Arbeitsministers einiges Schwanken. Die Veranlassung sei von höherem Mißtrauen erfüllt gewesen. — Wie er erwartet war, nehmen auch die Gewerkschafter einen durchaus abnehmenden Standpunkt ein. Nach einer Meldung des Daily Telegraph hat das ausführende Komitee des Gewerkschaftsbundes von Midlands auf einer Versammlung eine Resolution angenommen, die den Regierungsvorschlag in klarer Bedenken beurteilt und die Einberufung einer Konferenz des Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes fordert. Der Text der Resolution ist an Henderson telegraphiert worden. — Der Daily Mail Korrespondent der Times gibt der allgemein herrschenden Ansicht Ausdruck, wenn er schreibt, daß die Wehrpflicht in Irland nie eingeführt werden dürfte. Der Korrespondent sagt, daß jeder Versuch zur Einführung des Dienstzwanges nicht nur politische Veränderungen, sondern auch andere bedauerliche Folgen haben würde. Aus privaten Meldungen aus Irland geht hervor, daß die irische Arbeiterwelt sich mit aller gebührenden und ungeschlichen Mitteln gegen eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf Irland widersetzen wird. Offen wird ausgesprochen, daß sich sehr leicht die Ereignisse aus den Zeiten Kameils — offener Bürgerkrieg — wiederholen könnten.

Lothales.

Münchener, 3. Januar.

Die Entwicklung der städtischen Betriebe.

Der Jahresbericht 1914/15 des Betriebsamtes der Stadt München, welches das Wasserwerk, das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn umfaßt, ist schon erschienen. Er zeigt, wie im verflochtenen Jahre alle Abteilungen sich nützlich weiter entwickelten. Insgesamt sind in den Betrieben 3 915 622,52 Mark angelegt. Der Sachwert der Anlagen betrug 3 310 099,87 Mark und die angelegten Gelder belaufen sich gegenwärtig auf 3 166 464,81 Mark. Nach Abzug von angemessenen Abschreibungen hat die Anlage im verflochtenen Jahre eine Rente von 15 Proz. — 473 719,24 Mark abgeworfen. Wird berücksichtigt, daß die Stadt München seit dem 1. Mai 1911 besteht, so ist das Ergebnis als günstig zu bezeichnen.

Das Wasserwerk, welches im Vorjahre 1 067 309 Kubikmeter Wasser abgab, hat eine Zunahme von 82 Proz. in der Wasserabgabe zu verzeichnen, jedoch insgesamt 1 943 716 Kubikmeter abgegeben wurden. Wegen des Krieges kostete zwar die Benutzbarkeit, jedoch die Zahl der neuen Konsumenten nur 80 gegen 246 im Vorjahre betragt, dagegen erhöhte sich der Wasserverbrauch aus den vorhandenen Anschlüssen sehr erheblich. Die Ertröbmen an Wasser sind von 215 160,69 Mark auf 230 976,89 Mark gestiegen, und der Betriebsüberschuss betragt 306 532,02 Mark. Er ist im wesentlichen verwendet für erhöhte Abschreibungen mit 163 199,69 Mark für Abschreibungen mit 56 823,33 Mark für Abschreibungen mit 50 000 Mark.

Eine gleich günstige Entwicklung hat das Elektrizitätswerk genommen. Zwar ist die Stromabgabe nur um 0,4 Proz. gestiegen, weil wegen des Kriegszustandes die Klämme, Schwenkfenster- und öffentlichen Beleuchtungen erheblich eingeschränkt wurden, aber dieser Ausfall, hauptsächlich auf Kosten der öffentlichen Beleuchtung, wurde wieder wettgemacht durch eine rege Anschlußfähigkeit, jedoch der finanzielle Nutzen gegen das Vorjahr erheblich besser konnte, denn der Strom für öffentliche Beleuchtung wird aus Selbstkosten geliefert, während der an Privats verkaufter Strom einen angemessenen Verdienst abwirft. Insgesamt wurden 1845 neue Abnehmer an das Leitungsnetz angeschlossen, womit sich die Gesamtzahl auf 8088 erhöhte. Die Höchstleistung liegt bei einer Stromabgabe von 1 077 484 KW. Stunden auf 784 KW und der gesamte Anschlußwert betrug 3168 KW gegen 2783 KW im Vorjahre. Die Ertröbmen für Stromlieferung betrug 331 187,19 Mark, außerdem 299 131,79 Mark im Vorjahre, und der Betriebsüberschuss ist entsprechend von 161 829,86 Mark auf 206 241,58 Mark gestiegen. Seine Verteilung ist so vorgenommen, daß im wesentlichen 31 933,80 Mark für Abschreibungen, 29 079,32 Mark für Verzinsung und 73 195,31 Mark für Abschreibung verwendet sind; der Rest wurde 64 033,00 Mark überfließen.

Auch die Weiterentwicklung der Straßenbahn war im Berichtsjahre eine günstige. Infolge des stark pulsierenden Verkehrs in der Stadt ist die Zahl der befahrenen Personen von 3 198 358 auf 3 637 939 gestiegen. Die Fahrgeldleistung erhöhte sich von 712 053,5 Kilometer auf 813 241,6 Kilometer, und die Gesamtertröbmen betrugen im Ge-

1898jahr 364 389,20 Mark. Der Betriebsüberschuss hat sich von 136 867,57 Mark im Vorjahre auf 209 110,88 Mark erhöht. Der auf die Stadt Rüringen aus dem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen entfallende Anteil beträgt 63 541,25 Mark. Nach Abzug der Stromkosten verbleibt ein Betriebsüberschuss von 82 923,33 Mark, wovon 21 917,72 Mark für Veranlagung, 16 850,10 Mark für Abschreibung und 11 961,50 Mark als Rücklage verwendet sind.

Beschlagnahme von Gummi und Ksebst. Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Radtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Kaufschuf (Gummi), Guttapercha, Salata und Ksebst sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. I. 663/6. 15. R. R. A. — in Kraft. Hiernach sind Fahrradreifen (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnehmbar. Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab in Bogen nur noch an die Traindepots des I. und 2. Bawerischen Armeekorps in Dresden nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden, in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion, und in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gesehrtfabrik in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Bevollmächtigte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrradreifen und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird.

Verbot des Verkaufs von Strickgarn. Wir machen noch nachträglich aus an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Januar ein Verbot des Verkaufes von Strickgarn eingetreten ist.

Die Neujahrseierzeit ist nun auch vorüber und nimmt das Alltagsleben mit seiner Arbeit, seiner Lust und seinen Sorgen, die infolge des Krieges doppelt groß und ernst sind, und wieder in Beschlag. Die feindliche Weltanschauung ist gesehrt worden. Nur in der Silvesterzeit, in der Stunde, in der das neue Jahr das alte abließt, ging es lebhaft zu. Ja es war festlich ein Hölle-spektakel. Trommeln, Hörner und Pfeifen erklangen, das Fest wurde gefeiert und in Lokalen wie auf den Straßen noch Kräfte und Kraft geerntet.

Dr. V. I. 1448/11. 15. R. R. A.

Zweite Nachtrags-Berordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaufschuf (Gummi), Guttapercha, Salata und Ksebst sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V. I. 663/6. 15. R. R. A.)

Nachstehende Nachtrags-Berordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. in § 2b unter VII genannten Gegenstände:

Rolle	Gegenstand
30	Fahrradreifen, (montiert und unmontiert) mit Garantie
32	Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie

soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnehmbar.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bogen nur noch an die Traindepots des I. und II. Bawerischen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gesehrtfabrik in Spandau

oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Bevollmächtigte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. an die Kaufschuf-Beschlagnahme der Kriegs-Rohstoff-Beschlagnahme des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshöben, den 4. Januar 1916.

Der festungs-kommandant.

Mit Bestens bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmen Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Beschlagnahme- oder Verbotsgesetz über ihn abschließt;
3. wer der Bestrafung, die beschlagnahmen Gegenstände zu verwahren oder pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

hen noch Kräfte und Kraft geerntet. Das Konzert, das mit den Dampfmaschinen und Sirenen der vielen Schiffe im Hafen veranstaltet wurde, war aus kein Christenmas. Bäre das Konzert wie der andere Herrn unterließen, hätte die Silberfeier keine Einbuße erlitten. Klüftigerweise wurde um 1 Uhr die Stadtrunde wieder beigeleitet.

Aus dem Gesehrtwagen gefahren ist getrennt zwischen Combe und Mariental ein jugendlicher Teilnehmer des Ausfluges der 4. Kompanie der Wilhelms-Avon-Rütringer Jugendwehr nach Rastede. Die Mitfahrerinnen meldeben den Unfall nicht. Zwei Frauen fanden den Knaben am Bahndamm liegend und mit mehreren Verletzungen. Sie brachten ihn nach Hilmers Hofhaus, von wo er dann mit dem Auto nach dem städtischen Krankenhaus in Wilhelmshöben gebracht wurde. Die Rettung der 4. Kompanie wird gut tun, den ihr unterstellten Knaben auszubereiten, daß sie in einem solchen Falle die Rufeine ziehen und sofort ihren Vorgesetzten den Unfall melden.

Vorzüge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Volkstheater. (Theaterbureau.) Wie es kaum anders zu erwarten war, brachte der übermütige Schwanz Ein toller Einfall an beiden Tagen volle Häuser; das Publikum unterhielt sich prächtig, wie der faule, anerkennende Beifall bewies. — Um den Wurf der Wochentagsbesucher und Zuschauer von Familienarten nachzukommen, spielt Ein toller Einfall noch einige Tage auf dem Spielplan.

Volkstheater.

Ein toller Einfall, Schwanz in 4 Akten von G. Laufs. Mit dem Schwanz hat das Volkstheater seinen übsten Griff getan. Er atmet frischen und gemuten Humor, bringt eine Anzahl Verwicklungen und zum Schluß die allerdings allgemein übliche Auflösung. Doch die beiden ersten Akte sind von einer Lebhaftigkeit und Spannung, daß es ein Genuß ist, zuzuhören. Die beiden letzten Akte weisen einige schleppende Stellen auf, halten im großen ganzen aber das im Anfang Verbrochene, jedenfalls bleibt die Stimmung gehoben, im Publikum ebensoviel wie auf der Bühne. Was die Hauptrolle ist.

6096

Bekanntmachung

Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begn. des § 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Juli 1912, den Uebergang der vollstehenden Gemalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sog. weisse Wocher oder Tage, Probengänge und Restante-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- oder Wirkstoffe und hieraus funktionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Wilhelmshöben, den 2. Januar 1916.

Der festungs-kommandant.

Bekanntmachung.

Sämtliche Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1896 und früherer Geburtsjahre, soweit sie noch nicht eingezogen sind, haben sich unter Vorlegung ihrer Matrikulauskünfte bis zum 15. Januar d. J.

in Rathhaus hierorts, Wilhelmsstraße 158, Zimmer 2 (Einwohner-Meldekam) behufs Eintragung in die Rekrutierungskammer anzumelden.

Und Militärpflichtige abwesend, so müssen deren Eltern, Vormünder, Vehr, Vrat, oder Administratoren die Meldung machen. Wer die Anmeldung unterläßt, hat Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechende Haftstrafe zu gewärtigen.

Rüringen, den 1. Januar 1916.
Der Zivilortsgemeinde der Festungskommission des Aushebungsbezirks Rüringen.
Hillmer. 6067

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) über die Regelung der Butterpreise hat das Staatsministerium bestimmt:

Die in der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 705) festgesetzten Grundpreise werden mit Wirkung vom 1. Januar 1916 an

für das Herzogtum Oldenburg um 2 Mk. für das Fürstentum Luedum um 3 Mk. herabgesetzt. Grundpreis ist der Großhandels-Einlaufspreis am Ort der Dierung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Vorstehendes wird zur weiteren Kenntnis gebracht.

Rüringen, den 30. Dezember 1915.

Großherzogliches Amt Rüringen.

Hillmer. 6068

Bekanntmachung.

Die Konfession auf dem Gelände hinter dem Schladhof (Gendarmstraße) soll ausgebaut werden. Den betreffenden Grundbesitzern ist bis zum 15. Januar 1916 Gelegenheit gegeben, etwaige besondere Wünsche in Bezug auf die Lage der Grundbesitzungen für die Grundbesitzbesitzerungen bei unserem Tief-

Der tolle Einfall ist, daß ein junger Student eine ihm von seinem Onkel während einer Reise anvertraute kleine Villa, um aus Geldbesorgerarbeiten zu kommen, einfach vermietet. Natürlich bekommt er oberhand illustre Mieter, jedoch bald ein lustiges Leben und Treiben sich entspinnt, eine Verwicklung um die andere eintritt und zum Schluß ein großer Kladderadatsch entsteht. Es ist nicht notwendig, seine einzelnen Vöden zu schildern, es genügt die obigen Andeutungen, um zu verraten, daß es äußerst lustig hergeht. Der Zuhörer kommt jedenfalls auf seine Kosten.

Die Aufführung war gut vorbereitet, die einzelnen Rollen waren gut besetzt und im allgemeinen anerkanntem Wert durchgeführt. Besonders Lob verdienen die Herren Dr. Michels, Herbert Michels, Gennig und Hud und die Damen Gebhardi, Holte und Mar-noff. Mit Fr. Zeyloff stellte sich ein neues Mitglied des Unternehmens vor, sie spielte die Rolle des munteren Badfisches mit viel Temperament. Mit dem definitiven Urteil wollen wir indes zurückhalten, bis wir Fr. Zeyloff noch in einigen anderen Rollen gesehen haben. Auch die noch übrigen Darsteller, durchweg in kleinen Rollen, wurden ihren Aufgaben gerecht.

Das Publikum war an beiden Tagen zahlreich erschienen und zeigte sich durchaus zufrieden, insofern die Leistung das Stück höchstwahrscheinlich noch einige Tage auf dem Spielplan behalten wird.

Aus aller Welt.

Ein Verstoß bei einer Explosion in Chicago. Am Chicago wird gemeldet: Bei einer Explosion in der American Streeted Altonors wurden acht Personen getötet und schwer verletzt. Es entzündete ein Feuer, wodurch ein Schaden von ein bis zwei Millionen Dollars angerichtet wurde.

Briefkasten.

S. S. Nienbüttel. Der Abonnementspreis ist 2,25 Mk. einschließlich Beleggeld. Fragen Sie doch bei der Post an, wo für Sie die 25 Pf. mehr erheben läßt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich — Verlag von Paul Hug. — Notarstandort von Paul Hug & Co. in Rüringen.

Dieser eine Beilage.

baumt anzumelden. Nur die bis zu dem genannten Tage eingehenden schriftlichen Gesuche, denen eine Planfläche mit Maßangaben angelegt ist, können Berücksichtigung finden.

Rüringen, den 30. Dezember 1915.
Stadtmagistrat.
Dr. Lucken.

Bekanntmachung.

Die städtischen Lieder an der Fritz-Reuter-Straße, am Ausgang der Böhmerstraße, an der Frieden- und Justizstrasse, an der Gerhartstraße, am Mühlenturm und an der Kaiserstraße sollen verpachtet werden.

Die bisherigen Pächter werden gebeten, zur Erneuerung des Pachtvertrages auf dem Rathaus Zedlitzstraße, Zimmer 2, vorzukommen.

Rüringen, den 2. Januar 1916.
Stadtmagistrat.
Dr. Lucken.

Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsnachweis

des Hilfvereins Rüringen, Wilhelmsh. Str. 63 (Rathaus).

Zimmer 7. Ferner. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12^{1/2} Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonntags nachm.).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
27 Arbeiter, 3 Hausarbeiten,	14 here Kriegspflechtigte,
2 Fleischer, 1 Schuhmacher,	2 Malermeisterinnen,
6 Tischmädchen,	5 Hausfrauen u. d. Schulzeit,
5 Zimmermädchen	16 Dienstmädchen, 4 Wollfrauen
Wohnungs-Angebot	Gesuche
3 4räum. Wohnungen,	31 2—3räumige Wohnungen,
3 leere Zimmer,	6 möbl. Wohn- und Schlafzimm.,
19 möbl. Zimmer aller Art,	9 leere Zimmer.
8 möbl. Wohn- u. Schlafzimm.	

Verpachtung

des Schützenhofes in Jever.

Der Schützenverein hierorts hat sich wegen Abbruch des jetzigen Pächters beauftragt, das ihm gehörige, in unmittelbarer Nähe von Jever belegene

Etablissement

„Schützenhof“

mit dem Antritt zum 1. Mai 1916 öffentlich zu verpachten und habe ich hierzu Termin angesetzt auf

Donnerstag, d. 6. Januar 1916,
nachmittags 3 Uhr,
im oberen Saale des Schützenhofes.

Die Verpachtung besteht aus einem geräumigen Wirtschaftsgelände mit einem großen, vor einigen Jahren neuverbauten Saale, einem kleinen Saale, einer schön eingerichteten Brauerei, modern eingerichteten Schlafsaal, zweifacher doppelter Angelohn, Ollkannen,

Königl. Preussische Klassen-Lotterie
Rose
zu der am 11. Januar beginnenden Lotterie
1/2 1/2 1/2 1/2
40 20 10 5 Mk.
habe abgeschrieben.
Gossol, Einnehmer.
Wilhelmsh., Wilhelmsstr. 6

Futter für Geflügel, Schweine, taugen u. jedwede billige Ware frei. Graf & Co., Straße Wurth 310, Berlin.
Lehrerträge bei Paul Hug & Co.

VARIETY THEATER
ADLER
Täglich abends 8.15 Uhr
Jobs Kölner lustige Bühne
Der Stellvertreter.
Schwank in 3 Akten.
Jeder sichere sich durch den Vorverkauf einen guten Platz
Vorverkauf: Vorm. 10 bis 1 Uhr, nachm. v. 5 Uhr ab.

Kriegs-Spiritus-Brenner
und wieder eingetroffen.
Fritz Droste,
Haupt- u. Verkaufsstelle
Nürtingen, Berthstr. 70. (6078)

IBuS

Schuh-
Sohle
elastisch
fusswarm
grösste Nummer 90 Pfenig pro Paar
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt
J. Brüning & Sohn, A. G. Langendiebach
bei Hanga.

Sprachlehrer **erleitet Unterricht**
und Haushilfe. (6051)
Raffstr. 136 I St.
Gesucht auf sofort
6 bis 8 Arbeiter.
H. Jung, Friederikenstr. 81.
Gesucht auf sofort
ein zuverlässiger **Ausfuhrer**,
wegen Einberufung meines jüngeren
Diermann W. Ahls,
Wilhelmshaven, Bödenstr. 42.

Arbeiter gesucht!
A. Ferdinands, Baugeldstr.
Nürtingen, Berner Str. 67 (6104)

Schreiber-Behring
mit guten Schulkenntnissen
auf gleich oder spätere gesucht.
Belegungen erbitte baldigst. (6027)
Ludw. Wietze,
Auktionator, Marktstr. 63 I.

Gesucht
Sohn achtbarer Eltern als
Eisfischerlehrling.
(6103) Braute, Wälderstr. 27.

Gesucht
zum 1. Febr.
tüchtig. Kontoristin
welche in Stenographie und
Rechnenschrift geübt ist.
(6092)

Brotfabrik M. Hennig
Kontor: Berthstr. 11.

Saub. Mädchen od. Frau
für vormittags gesucht. (6050)
Kaiserstr. 108 II St.

Gesucht ein tücht. Schuhmacher u. **Schiffbr.**
W. H. Sommer,
Nürtingen, Friederikenstr. 12.
Zu mieten gesucht
per sofort oder später für längere
Dauer ein kleiner oder mittlerer
Laden (möglichst mit Wohnung)
für **Reifenwerkzeugfabrik** an guter
Stelle. Angebote nach Nürtingen,
Hauptstr. 141, Kontor. (6090)

Mein diesjähr. Inventur-Ausverkauf
beginnt am Dienstag den 4. Januar er.
Es kommen zum Verkauf:
Garnierte Damen- u. Kinder-Hüte
sämtlich für die Hälfte des früheren Preises und darunter.
Hutformen in Filz und Samt, pr. Stück 0.75 0.95 1.75 2.95 Mk usw., früherer Preis der doppelte.
Echte Plume-Formen sonst per Stück 14.75 Mk., jetzt 0.75 und 7.75 Mk. 6083

Hut-Schmuckfedern, Flügel, Fantasies
Serie I früherer Preis bis 2.00 Mk. | jetzt Stück 0.50 Mk.
Serie II früherer Preis bis 3.00 Mk. | jetzt Stück 0.95 Mk.
Serie III früherer Preis bis 4.00 Mk. | jetzt Stück 1.50 Mk.

Grosser Posten Alaska-Hasen- und Alaska-Kanin-Muffe und Kragen
in fachartiger Verarbeitung, in weiss und schwarz
sonst 10.75 Mk., jetzt 0.75 Mk. | sonst 16.50 Mk., jetzt 0.75 Mk. | sonst 21.00 Mk., jetzt 12.50 Mk.

In der Handarbeits-Abteilung trotz enormer Preissteigerung
sehr günstige Gelegenheitskäufe. (Telephon 731)

Putzhaus Tasse. (Telephon 731)

Restaurant Bierkaule, Marktstraße.
Allen werten Gästen, Freunden
und Bekannten 6075
die herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel.
J. Nienstedt und Frau.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Nürtingen.
Die Hebung der Beiträge für Beschäftigte und Selbstständige für 1916 findet statt: am 2., 3. und 4. Januar 1916, vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 6.30 Uhr im Ratslokal, Fehnhofstr. 7, I. außerdem am 2., 3. und 4. Januar 1916, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2.30 Uhr bis 6.30 Uhr, in den beiden Nebenlokalen: Eilenbüttel, W. Pfeiffer, Osterstr. 152, und Tausches Haus, S. v. Rande, Bramardstr. 229. Mittwoch nachmittags findet keine Hebung statt. Es wird höflich ersucht, wegen Jahresabschluss sämtliche rückstehende Beiträge zu entrichten.
Die Kassenverwaltung. (5973)

Unterkunft
für alleinlebende
Werftarbeiter gesucht.
Angebote sind sofort an das
Arbeiteramt
Wälderstr. Nr. 1,
Ecke Königstr. 10,
zu richten. (6076)

B. B.
Banter Bürgergarten. 6045
Täglich von 4 Uhr an
Konzert.
Herrn ladet ein Herr. Vorsteu.

Grossh. Realgymnasium Nürtingen
Der Aufbau des lateinlosen Zweiges der Anstalt ist mit Errichtung der Untersekunda abgeschlossen; die Untersekunda des Realgymnasiums wird Ostern 1916 errichtet. **Anmeldungen für alle Klassen müssen bis zum 5. Januar 1916** in meinen Händen sein. Anmeldebogen sind ausser bei dem Unterschreibern zu haben:
1. In der **Buchhandlung Rauchenberger**, Wilhelmshavener Strasse;
2. In dem **Papiergeschäft Küster**, Göknerstrasse.
Um sorgfältige Ausfüllung des Vordrucks wird gebeten.
Der **Grossherzogliche Realgymnasial-Direktor**,
Bortfeldt. (5998)

W
Frische Seemuscheln
5 Pfund 24 Pf.
Verkauft nur Wilhelmshavener Strasse 40.
Werft-Wohlfahrts-Verein. (9010)

Oldenburger Konsumverein
e. G. m. b. H.
Die Ablieferung der Marken für 1915
hat von Montag den 3. bis Freitag den 7. Januar 1916 zu erfolgen. Sämtliche Marken und grüne Karten müssen abgeliefert werden. Die Ablieferung erfolgt im Kontor, am Bau 11, oder in den Verkaufsstellen. (5923) Der Vorstand.

Pauline Gerriets, geb. Zimmer
im Alter von 39 Jahren. (6102)
In tiefer Trauer:
Gerhard Gerriets und Angehörige.
Nürtingen, den 8. Januar 1916.
Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 2 Uhr vom Werkkrankenhause aus statt.

Boffs-Theater
Wengstraße.
Mittwoch den 5. Januar:
Mit Musik der **Wohlfahrtsvereine** und der Inhaber von Familienkarten **Wiederholung des mit höchstem Beifall aufgenommenen Lustspiel** (6094) **Edwards**

Ein toller Einfall
Natürliche Komik
Zündender Witz!

Verband der Steinleger, Mauerer u. Berufsgenossen Deutschlands
Nürtingen-Wilhelmshaven:
Dienstag, 4. Januar 1916,
abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Jadenbusen (G. Schröb.)
Der Vorstand.

Codes-Anzeige.
Am 1. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, fand plötzlich und unerwartet ein Ereignis, das mein lieber guter Mann, meiner Kinder treuergebender Vater, unser Schwieger- und Großvater, der Arbeiter **Johann Burmeister**
im 76. Lebensjahre. Dies bringen tiefbetört zur Anzeige die trauernden Hinterbliebenen 6101
Fr. **Friederike Burmeister**
geb. Schröder, nebst Kindern und Anverwandten, Verwandten und Bekannten.
Beerdigung Donnerstag nachm. 2 1/2 Uhr vom Trauerbusen, Wälderstr. 26, aus.

Bürgerverein Nürtingen.
Nachruf!
Am 30. Dezember starb unter treuem Wohlleben
Gerh. Kletfcher
Ihre tiefsten Condolenz!
(6056) Der Vorstand.

Bürgerverein Seppens.
Nachruf!
Am Freitag, den 31. Dezember hard unter Vereinstätigkeit
Dietrich Ahls
im Alter von 60 Jahren.
Der Verein wird ihm tiefen ehrenden Andenten bezeugen!
Nürtingen, 31. Dez. 1915
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 4. Januar, vom Kirchhof, Wälderstr. 141, aus statt.

In neutraler Beleuchtung.

Socialdemokraten, das Zentralorgan der dänischen Sozialdemokratie, hatte kürzlich einen Vergleich zwischen Belgien und Griechenland in der Frage der Wehrung der Neutralität gezogen...

Aus dem Lande.

Der Verkehr mit Butter im Herzogtum Oldenburg.

Wie schon kurz mitgeteilt, hat das Staatsministerium auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung und Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Butter für das Herzogtum Oldenburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Versorgung insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung des Herzogtums Oldenburg mit Butter auf der Veräußerung der Butterereien im Herzogtum Oldenburg und die Aufbringung der nach der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter der Zentraleinkaufsgesellschaft zu überlassenen Butter wird der Verkaufsgesellschaft Norddeutscher Butterereien als der Kriegsbutterzentrale für das Herzogtum Oldenburg übertragen.

§ 2. Die sämtlichen Butterereien im Herzogtum Oldenburg sind verpflichtet, bis weiter 30. 6. ihrer wesentlichen Erzeugung an Butter an die Kriegsbutterzentrale in Oldenburg oder nach deren Anweisung an andere Stellen zu liefern.

Die Lieferung hat in Zentnermaßen mit rein 1 Zentner Inhalt zu erfolgen, soweit nicht mit der R. V. Z. Lieferung ausformierter Butter in 1/2-Pfund-Stücken vereinbart wird.

Die Butterereien haben dem Ministerium des Innern und der R. V. Z. binnen geheimer Zeit alle von diesen Stellen für nötig gehaltenen Rückkünfte über ihre Erzeugnisse und Absatzverhältnisse zu geben. Insbesondere haben sie der R. V. Z. wöchentlich die Mengen der erzeugten Butter und unter Mitteilung eines Ausganges aus dem Verkaufsbuch die Mengen, die empfangen und die Bestimmungsorte der abgesetzten Butter einschließlich der Mengen der mit der Post veränderten Butter zuzusenden.

Das Ministerium des Innern ist berechtigt, durch Besichtigung der Geschäftsbücher der Butterereien besichtigen und Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen und Belege nehmen zu lassen.

§ 3. Die R. V. Z. hat für die gemäß § 2 gelieferte Butter einen fix nach der Güte der Ware richtenden angemessenen Ueberrahmungspreis zu zahlen. Als Ueberrahmungspreis gilt in der Regel bei beider Butterlieferung für die eine Hälfte der zu liefernden Butter frei Bahnstation der Buttererei auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 686) über die Regelung der Butterpreise festgesetzte Grundpreis vom 1. Januar 1916 an 238 Mark für 1 Zentner unter Abzug von 2 Mark für den Zentner zur Deckung der Kosten.

für den Zentner 205 Mark. Dem Ministerium des Innern bleibt es vorbehalten, diesen Preis nach Änderung des Preises für den Zentner gemindert oder ausgedehnt zu ändern.

Den in Abs. 2 und 3 angegebenen Preisen werden für den Zentner 8 Mark hinzugefügt, wenn nach Vereinbarung mit der R. V. Z. gemäß § 2 Abs. 1 Lieferung ausformierter Butter in 1/2-Pfund-Packungen erfolgt.

Ermäßigte Ueberrahmungspreise, die sich bei diesen Preisberechnungen über die wirklichen Aufkosten hinaus ergeben, fallen dem Ministerium für gemeinnützige Zwecke zu.

§ 4. Die nach § 2 lieferungspflichtigen Butterereien sind berechtigt, ihre Verpflichtungen aus bestehenden Lieferungsverträgen mit Ausnahme der mit den Kriegsverordnungen und der Reichsregierung geschlossenen Verträge entsprechend der in § 2 bestimmten Lieferungsverpflichtung zu erfüllen.

Als Lieferungsverträge im Sinne dieser Bestimmung und im Sinne der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 gelten nur flagbare Verträge.

§ 5. Die R. V. Z. hat die eine Hälfte der nach § 2 zu ihrer Verfügung stehenden Butter auf die von den einzelnen Zentnern und Städten erzielbaren Erlösen Verteilungsgesellschaften nach Anweisung des Ministeriums des Innern zu verteilen. Das Ministerium des Innern wird über die Verteilungsgrundlagen von bestehenden oder zu errichtenden Verteilungsgesellschaften nach Anhörung der Beteiligten über die Verteilungsgrundsätze gebildet werden hören. Die andere Hälfte der zu liefernden Butter hat die R. V. Z. zur Verfügung der Zentraleinkaufsgesellschaft zu stellen.

§ 6. Alle Streitigkeiten, die bezüglich der Durchführung der §§ 2 und 3 zwischen Buttererei, R. V. Z. und anderer Verteilungsgesellschaft entstehen, entscheidet einseitig der durch Ministerialbeschluss vom 18. November 1915 (Oldenburgische Anzeigen Nr. 274) bestimmte Ausschuss.

Streitigkeiten zwischen der R. V. Z. und der Zentraleinkaufsgesellschaft werden von dem gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 durch den Reichsausschuss näher bestimmten Schiedsgericht entschieden.

§ 7. Den Gemeinden und Kommunalverbänden bleibt es überlassen, wie sie den Verkehr und den Verbrauch von Butter innerhalb ihres Bezirks gemäß § 8 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter (R. G. Bl. S. 507), § 5 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 über die Regelung der Butterpreise (R. G. Bl. S. 686) und der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 18. Dezember 1915 über den Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter (R. G. Bl. S. 816) regeln wollen. Bezüglich des Verkehrs der gemäß § 5 von der R. V. Z. an die einzelnen Verteilungsgesellschaften überlassenen Butter sind besondere Vorschriften zu erlassen, die der Regierung vor allem der minderbemittelten Bevölkerung mit dieser Butter gewährleistet. Der Preis für diese Butter ist nach der Bestimmung des Ministeriums des Innern festzusetzen.

Anordnungen nach §§ 8 f. der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 507) können von den Vorständen der Gemeinden und Kommunalverbände getroffen werden.

§ 8. Zuständige Behörden im Sinne der §§ 2 und 9 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 sind die Ämter und die Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse. Höhere Verwaltungsbehörden ist das Ministerium des Innern.

§ 9. Soweit nicht vorstehendem nach über die Buttererzeugung der Butterereien verfügt ist oder auf Grund von Reichsbestimmungen

Feuilleton.

Friedemann Bach.

Roman von G. E. Strachvogel.

Antonie sah ihn fragend an. 'Sie selbst Partei in der Sache?' 'Ja, Antonie. Und da ich sehe, daß es keinen anderen Grund gibt, der Sie bewegen würde, mir fernere Mitteilungen über Friedemann zu erlassen, will ich Ihnen sagen, warum mein Herz Partei ist. Ich liebe Sie, Antonie. Ich hätte vielleicht nie mit ihm gehabt, es wäre so offen zu sagen, doch ich tu's, damit Sie mich nicht zwingen sollen, Ihnen etwas zu erzählen, das Ihnen Friedemann entfremden mag. Eins kann ich Ihnen sagen, nämlich, daß Friedemann Bach ganz in Ihrer Nähe lebt. Er ist Oberorganist und Musikdirektor in Halle, es geht ihm also gut, das andere erlösen Sie mir!'

'Können Sie mir das mit allem? was heilig ist, verheihen, Antonie?' 'Das kann ich, Friedrich! Sagen Sie mir daher alles von ihm und beobachten Sie mich, ob ich davon ergriffen werde.' 'Aun, so sei es. Emanuel Bach liebt die Prinzeßin der Berliner Oper, die berühmte Astrua, die ebenso groß in der Kunst ist, wie ich ein Weib.' 'Als Friedemann vor zwei Jahren mit seinem Vater in Biddam war, verliebte er sich auch in die Astrua, die Emanuel noch unerschütterlich und Friedemann wegen seines höheren Talentes hoffnungslos. Ich hab' es aus Emanuel's eigenem Munde, der sich oft bitter über beide beklagte. Sie steht in intimen Briefwechsel mit Friedemann, auch haben sie sich, wie's scheint, schon einmal wieder geliebt.' 'Antonie von Brühl hat langsam auf - wie eine Quäntin, Atz und doch lächelnd im Hiebriss, sie glück dem Vater. Sie legte den weichen, vollen Arm auf die Schulter Friedemann's, sah ihm tief ins Auge und eine Träne fiel auf seine Hand.' 'Das war das letzte Wort für ihn, Friedrich. Ich achte ihn nicht mehr. - Morgen werde ich wieder ganz wohl sein und meinen lieben Freunde dankt mich mehr: ohnmächtig werden.' 'Friedrich ging, sein Herz war von tausend Gefühlen gerissen.' 'Die Astrua! - Und ich habe um ihn solange geweint! - Ah, er wird im Tod um sie geworden haben, er hat ja die Sackhülle!' 'Durch die Eröffnungen, welche Antonie der Helfraun von Trotha gemacht, durch das, was sie selbst Friedrich mitgeteilt, war für den einzigen Preis der Familie wenigstens der gebührende Schleiher gefallen, der ihre Vergangenheit verächtlich hatte, mit ihm war auch jeder Verdacht in des alten Abraham von Gichtal's Seele geschwunden. Der gutherzige Herr bot ihr in der Eile tausendmal alle unläutersten Gedanken ab, die er, durch Brühl's Strengs verhärtet, sich über die Art ihres Vorgehens erlaubt hatte, und vereinigte sich stillkneigend mit Frau und Söhnen, um sie alles Trübe vergessen zu machen, in das heitere, lachende Leben wieder einzuführen. Abraham betrat sie wie seine Tochter, nicht mit insofern, als er hoffte, sie dem Sohne zu gewinnen, sondern in dem rohdigen, siehlosen Gemüthen, für den Vater, die Heimat zu erleben.'

Antonie hatte, wie so viele Töchter vornehmer Leute, nie das eigentliche Gefühl der Familie gehabt. Die ebenso engen wie ungeschicklichen Beziehungen zwischen Eltern und Kind, die Wesenswirkung, durch die sich beide Teile unendlich in der Liebe fühlen, waren Antonie ein ungeschickliches Paradies, vor dem ihre ältliche Seele oft genau lebend gestanden, dessen Schwäne sich ihr wohl in kurzen Augenblicken gezeigt, aber in Wahrheit nie erschlossen hatte. Die illegitime Art ihres Lebens und das die eigene Mutter so oft im Außenleben ihre Mutterdienst verächtlich hatte, war ganz geeignet, Antonie das Gefühl der Selbstlosigkeit einzunehmen, und alle reichen Eigenschaften ihres Herzens blieben unentwickelt in ihr zurück, wurden stille, heimliche Grundbeile, auf denen ihre schamloseste Hoffnung sich eine Traumwelt des Glückes erbaute, noch sie das Leben von Geburt an verdingen zu wollen schien. Diese ideale Welt des Glückes, der Freiheit und Liebe, die sie hinter jede Ländlung im Leben doppelt schwer empfanden, ließ, schätzte sie gleichwohl im Hause Brühl's vor der Gefahr, in der Überlässigkeit des vornehmen Formenwesens unterzugehen und durch die kalten Begriffe der Moral und Zucht, die jenen Schönen eigen waren, vergriffen zu werden. Durch das Gelingen und die Intrige, welche die Eltern verlohren beschäftigte und ein Familienleben unmöglich machte, stieß auf sich brüchig, bildete sich Antonie's Charakter nach einer Seite namentlich fest und entschieden aus. Sie erlangte zeitig eine individuelle Selbständigkeit, eine Reife des Denkens, eine gewisse feste Abgeschlossenheit nach außen hin und wenn auch keine eigentliche Lebenslustigkeit, so doch eine Abneigung des Besessenen. Ihre Phantasien hatten eine für ihre Jahre seltene Entschiedenheit, ihre Ausdrücke eine ferne Strenge, und so behüllend, in fast finstlich die Gefühle ihres Herzens waren, importierte sie in ihrem ätherischen Wesen jedoch, der ihr entgegnet. Obwohl sie ihre Eltern nie recht lieben konnte, liebte sie ihnen doch Achtung und Ehrfurcht. Als ihr nun durch Friedemann die erste Abnung aufstieg, daß wahres Glück und freie Liebe im Leben kein bloßer Traum sei, durchgitterte ein froher Jubel ihre Seele, und alle Dinge färbten sich mit dem Rosenstimm; der Zukunftszeit. Sie überließ sich zuerst ganz dem Gefühl der ersten glücklichen Wirklichkeit ihrer Wünsche und bedachte weder die Art des Anwesens und der Abkunft, die sie von dem Musiker trennte, noch die Bandschleier der menschlichen Zustände. Sie hatte noch keinen Begriff, daß die schönste Blume verwelken kann. (Fortsetzung folgt.)

mungen eine Befreiung des Besatzes mit Butter eintritt. In der Woche mit Butter im Herzogtum Oldenburg mit folgenden Einschränkungen frei:

- 1. Der gegenwärtige Butterfond von Butter ist — vorbehaltlich etwa von Reich oder den mildtätigen Kommunalbehörden eingehender Verfügungen — nur denjenigen Kolonnen, Landwirten und Händlern gestattet, die diese Verordnungen mit der Woche zum 1. November 1915 erfüllt haben. Es darf Butter mit der Woche nur an solche Kunden veräußert werden, die vor dem genannten Lager-Tage mit der Woche einen Reinerlös von einem Monat mehr Butter mit der Woche erzielt haben, als ein Kuntel der ihm so in den Monaten September, Oktober und November 1915 gefolgt ist.

- 2. Der Verkauf von Butter im Umbezirk von Wiedersheim behält die Genehmigung des Amtes (Stadtmagistrat) einer Stadt (1. Klasse), in dessen Bezirk der Verkauf stattfindet. Die Genehmigung kann auch in den Fällen der §§ 57, 58a und b der R. O. L. besonders auch wegen Unzuverlässigkeit des Abnehmers oder aus wirtschaftlichen Gründen verweigert werden. Die Genehmigung erfolgt gebührenfrei.

§ 10. Uebereinstimmungen dieser Verfügungen werden, soweit nicht die Reichsrechtsbestimmungen Anwendung finden, auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1908, betreffend die Organisation des Staatsministeriums usw., mit Geschäftsstellen bis zu 150 Mark befristet.

§ 11. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1916 in Kraft. Ihre Durchführung kann vorher vorbereitet werden, insbesondere durch Erhebungen nach § 2.

Leber. Ein Schwein und drei Gänse gestohlen sind in einer der letzten Tagesblätter auf dem Gut Burg Sulum, das dem bekannten Schweinezüchter Gebr. Grob gehört. Die Letzteren haben auf die Ergründung der Diebe eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

Glensiedam. Beim Silbernerwisch wurden einige Personen im Winter ergriffen. Der Grob ist Staatsanwalt und ist der Grobherzog darauf das Recht ist. Es war der Bekannte Grob, der die Freiheiten dingelte machte. Voraussetzungen sind den Ermittlungen des Grobherzogs zu folgen kommen, besonders, wenn es sich bewährt, was gesagt wird, daß sie schon wegen Jagdvergehen bestraft worden sind.

Carl. Meldung der Militärpflichtigen zur Stammliste. Das Amt wurde bekannt: Nach Befreiung des Kriegsdienstes vom 20. Dezember 1915 ist angeordnet, daß sich alle Militärpflichtigen des Jahrganges 1896 und der älteren Jahrgänge, die bisher noch nicht eingezogen sind, zur Rekognoskationsstammliste ammelden haben. Pflichtige werden aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1916 beim Gemeindevorstand oder Stadtmagistrat ihres Wohnortes unter Vorlegung der Militärpapiere zu melden. — Anmerkung der Redaktion: Die gleiche Bekanntmachung wird auch von den Kommanden der Stadtmagistrate anderer Städte erlassen werden. Die Militärpflichtigen dieser Bezirke und Orte seien ebenfalls darauf aufmerksam gemacht. Die Anmeldebüro ist überall vom 2. bis 15. Januar 1916.

Ein Gelddiebstahl wurde hier am Abend des Reichstages in einer Wirtschaft ausgeführt. Während die Wirtin unten im Restaurant die zahlreichen Gäste bediente, hoben die Diebe die Geldkassette oben aus dem Wohnzimmer gestohlen. Die Diebe mußten, um zu dem Schwanz zu gelangen, in dem die Kassette lag, durch das Schlafzimmer,

worin zur der Zeit ein jähriges Mädchen schlief. Das Kind ergriff, daß einer der Diebe im Geleite habe, während der andere die Kassette geholt habe. Den Tätern, anschließend, Militärpersonen, ist man auf der Spur. Der Diebstahl ist um so bedauerlicher, da der Wirt seit Ausbruch des Krieges im Jahre steht.

Ein Ueberfall wurde hier in der Nähe des Hofes auf einen Schützen ausgeführt. Der Junge wurde vom Mörder von der Straße fort in den Busch geschleppt, wo er ihm das Portemonnaie abnahm.

Oldenburg. Ein Rauch- und Geruchtreiber hat der stellvertretende kommandierende General für den Bereich des 10. Armee-Korps erlassen. Den Jugendlichen wird darin verboten, Zigaretten, Tabak oder Zigaretten zu kaufen oder zu rauchen. Der Verkauf von Zigaretten usw. durch Automaten wird überhaupt, auch für Erwachsene, untersagt. Ferner ist es verboten, Jugendlichen alkoholische Getränke zu verkaufen, und es ist ihnen unterlag, ohne Begleitung Erwachsener Wirtschaften zu besuchen. In Kinos oder in Wirtschaften mit Vorzügen dürfen sie sich überhaupt nicht aufhalten, es sei denn, daß es sich um besondere Anwesenheiten für Jugerliche handelt, bei denen aber die Plätze für die Geldbesitzer getrennt sein müssen. Ferner wird den Jugendlichen das gewöhnliche Aufhalten auf bestimmten von der Ortspolizeibehörde näher zu bestimmenden Straßen und Plätzen untersagt, und es wird ihnen verboten, sich nach bestimmter Zeit noch in öffentlichen Anlagen, Parks oder Wäldern aufzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, insbesondere werden auch die Tiere oder Kofalischer, die Jugendlichen verbotswidrig werden, mit Strafe bestraft, selbst dann, wenn sie angenommen haben, daß der oder die Jugendlichen des 16. Lebensjahr bereits erreicht habe.

— Eine Vorstände-Konferenz findet am Mittwoch den 5. Januar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus statt, wozu die Vorstände verpflichtet sind, teilzunehmen.

— 8 Im verflochten Jahre haben 58 evangelische Oldenburgische Volksschullehrer und Seminaristen, 44 davon sind gefallen. Angefallen waren einhundert aus Seesdienst 206 evangelische Oldenburgische Lehrer und 104 Seminaristen. — Die Gesamtlage in den evangelischen Schulen unseres Herzogtums ergab über 100.000 Mark. Die sich wie folgt über die einzelnen Kreise verteilen: Oldenburg: 19.770 Mark, Westerstede: 3390 Mark, Barel: 11.510 Mark, Jever: 17.000 Mark, Rastenburg: 6.620 Mark, Lütjeharpen: 13.490 Mark, Prufe: 7.470 Mark, Elsfleth: 5.000 Mark, Delmenhorst: 9.670 Mark, Wilhelmsburen: 2.870 Mark, Cloppenburg: 169 Mark, Friesoythe: 300 Mark.

— 8 Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Mittwochabend bei der Station Wischdom. Von einem Güterzuge gerieten einige Wagen aus dem Gleis. Von Oldenburg fuhr ein Güterzug nach der Unfallstelle. Der Zug fuhr Oldenburg hatte in Wischdom lange Aufenthalt und trotz mit großer Bevölkerung in Oldenburg ein.

— Grob. Theater in Oldenburg. Donnerstag den 4. Januar, abends 8½ Uhr: Die große Pause. Mittwoch den 5. Januar, abends 8½ Uhr: 7. Abonn. Vorstellung für Musikant. Die Alderman. Donnerstag den 6. Januar, abends 8 Uhr: Musikant zum ersten Male: Musikant, Komödie in 3 Akten von G. H. Schmidt. Freitag den 7. Januar, abends 8 Uhr: Die Alderman. Samstag den 8. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen, Schauspiel in 4 Akten von Schiller. Sonntag den 9. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen, Schauspiel in 4 Akten von Schiller. Sonntag den 9. Januar, abends 7 Uhr: Ein Wintermärchen, Schauspiel in 4 Akten von Schiller.

Nordenham. Die nächste Kermesskommission-Sitzung findet am Freitag den 7. Januar statt.

— Futtermittelabgabe. Die Stadt hat verschiedene Mengen verschiedener Arten von Kraftfutter zur Verfügung. Diese sollen an die Milchviehhalter in der Stadt abgegeben werden und wird diesen anheim gegeben, sich bis zum 5. Januar im Rathaus, Zimmer Nr. 16, zu melden.

Guden. Die Feuergefährlichkeit der Cellulosewaren hat sich dieser Tage wieder zum Schaden eines kleinen Mädchens ereignet. Dieses Mädchen trug im Haar einen Cellulosekamm. Sie kam damit offenem Feuer zu nahe, wodurch dieser Feuer fing und dem Kinde schwere Brandwunden am Kopf und im Gesicht zugefügt worden sind. Das Mädchen wurde dem hiesigen tüchtigen Krankenhaus zugeführt.

Aus aller Welt.

Verhängung einer Gefängnisstrafe für versuchte Verletzung der Decretverfügungen. Das Reichsgericht entschied kürzlich über die Revision eines Zivilgenieüers, der am 13. August 1915 auf Veranlassung des Reiches gegen das Verbotsgesetz, sich Berlin, von einer Berliner Strafkammer wegen Verletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Zivilgenieüer hatte als Vertreter einer Maschinenfabrik versucht, einen Hochschulpflichtigen zu beschaffen, der sich dem preussischen Kriegsministerium zu Beginn des Krieges unter Verfügung gestellt hatte und mit der Genehmigung einer unter Staatsaufsicht stehenden privaten Gewerkschaft beauftragt worden war. Der Angeklagte glaubte sich zu unrecht wegen Verletzung eines „Mittels des bewaffneten Handels“ verurteilt. Das Reichsgericht wies die Revision ab und bestätigte das Urteil. Die Strafkammer habe bedeutend fehlerhaft, doch der Hochschulpflichtige als Zivilgenieüer der Militärverwaltung“ ange stellt und das Amt eines Staatskommissars bei der privaten Gewerkschaft verjagt. Er sei demnach „Mittel der bewaffneten Macht“ im Sinne des § 333 des Strafgesetzbuchs, welcher nicht etwa wie § 113 des „Konkurrenzgesetzes der bewaffneten Macht“ spreche.

Das Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Zell. Der vom Schlichtergericht in Gera anfangs November von der Anklage der Verletzung zur Urteilsabfassung freigelegene Altenburger Bürgermeister Wilhelm Zell hatte sich vor der Disziplinar-Kammer des Herzogtums Sachsen-Altenburg zu verantworten. Es wurden ihm in der Anklageurkunde zwei Straffälle zur Last gelegt. Erstens soll er sich bei Streitigkeiten mit seinem Hauswirt unbedeutender Weise von einem seiner Beamten eine Vernehmung über die angeblich von ihm hinterlegte Rente haben ausstellen lassen, und zweitens soll er für sich eine Gehaltszulage von 500 Mark in den hiesigen Haushaltsplan eingestellt haben, die erst später fällig gewesen sei. Nach langer Verhandlung beantragte der Vertreter der Anklage, die Amtskassa auszusprechen. Das Urteil lautete im ersten Falle auf 1000 Mark und im zweiten Falle auf 50 Mark Geldstrafe, sowie auf Tragung der Kosten des Verfahrens.

2. Oldenburgischer Wahlkreis.

Die Kaffee der Ortsvereine werden ersucht, umgehend ihre Abrechnung beim Wahlkreisleiter einzuliefern.

Für den Wahlkreisvorstand:
B. Lehren, Ob-Weinstraße.

Bei den Bulgaren in Nisch.

Nisch, den 15. Dezember.

Dies ist die erste bulgarische Stadt, auf die uns der Weg führt — von Bulgaren erobert, von Bulgaren verwohnt. Ueberall, auch aus den Fenstern der Privathäuser, weht die weiß-rot-grüne Flagge. Die braunen Uniformen der bulgarischen Infanteristen beherrschen die Straße. Bulgarisch ist die Stadtwache, der ein Bürgermeister aus Sofia vorsteht. Bulgarisch ist die Eisenbahn, die von hier über Vukobranje nach Brest auf die alte Grenze führt. Bulgarisch das Geld, das die Händler am liebsten nehmen (1 Leo = 90 Heller = 80 Pf.).

Was stark in Wirklichkeit der bulgarische Einfluß in der Bevölkerung von Nisch und Umgebung ist, das kann man genau weder nach Verhören noch aus bulgarischen Quellen erfahren. Aber für die bulgarischen Autoritäten reibt die Tatsache, daß dieses Gebiet in der türkischen Zeit von 1878 durchgehend den Bulgaren zugesprochen wurde. Romig in seinen oecumenischen Balkan-Heimereien reibt von Nisch als einer bulgarischen Stadt. Und im Frieden von San Stefano war das Gebiet von Nisch als selbstverständlich den Bulgaren zugesprochen worden. In der Zeit der türkischen Herrschaft war die Stadt die Stützpunkt des Oberkommandos und die weitere Stützpunkt der antirussischen Opposition. Peter Samougeorgiewitch ist so selten als möglich in Nisch gewesen. Heute steht auf dem Marktplatz eine Ehrenpforte für den bulgarischen Helden, der nützlich im Auto von Sofia herüberkam.

Die deutschen Soldaten wohnen in Nisch wie in einer eigenen Kolonie. Ein Teil der mittleren Stadt bildet ihr Quartier. Hier haben sie ihre deutschen Strohwohnungen, ihre Wohnhäuser, ihr Verpflegungsmittel. Zwischen der deutschen und der bulgarischen Kommandantur geht es von morgens bis abends hin und her. Nicht immer ist der Verkehr leicht — andere Sprache, andere Schrift, andere Gewohnung, alles muß gelernt und überwunden werden. Und es wird überwunden — wie drachen auf der Front berichtet hier das große Bauwerk einer gemeinsamen Arbeit, die nicht nur bis morgen gelten soll.

Der bulgarische Infanterist mit seinen ländlichen Lippen möchte zuerst auf unsere Soldaten einen seltsamen Eindruck. Erst im Eilmarsch durchs Gebirge, im schen

tadellosen, händen Angriff lernte er viele Braunen durch und durch identifizieren. Gefallen bewundern. Wie seltsam nur zuerst eine bulgarische Lebenskolonie aus — diese nur halb informierten Soldaten, diese unwillkürlichen Wesen, diese langsame bunte Art von fremden Wesen. Aber wie wunderbar nahm dieser seltsame Junge später die höchsten Gebirgsflüsse in Schanze und Eis! Wie überhellen diese Schanzensysteme, mannhaft selbst unter furchtbaren besonnen hochwürdigen Umständen! Auch unsere Soldaten haben in Serbien gelernt, mit Leben zu fahren. Aber was für Schimmer sind sie gegen die fast künstlerische Ruhe, mit der ein edler Balkanoffizier seinen Wäfflerwagen lenkt! Der bulgarische Soldat ist verflochten und mit seinem feindlichen Gegner verflochten weniger lebhaft, aber von größerer Zähigkeit und Ausdauer. Wenn die Serben den Fronten abgeben, so haben die Bulgaren wirklich etwas Freudigkeit. Eine bulgarische Wache ist unerschütterlich. Ich sah, wie ein gemeiner Soldat einem Oberst der Eintritt durch eine verbotene Pforte wehrte — strammstehend aber auf alle seine Reden nur mit Kopfshütteln antwortend.

Zeit jenseit unergiebigen Lage, an dem die ersten bulgarischen Reiter in Ardobos am Donauufer zu uns stießen — wie lange ist es her — seit damals hatten keine Bulgaren unsere Weg gekreuzt. Jetzt sehen wir mit ihnen an einer Tafel. Der erste konstantische Schimmer (ihre Sprache, ihre Uniform, ihre Gestalt) war verflochten. Wir haben die lange nach Wittern, schritten Kette schreiden in den gelben Nischen Wein, trinken, erzählen und schattieren. Mit den weißen Franzosen — mit vielen Deutsch — mit einigen auch italienisch.

Leider kann man mit dem bulgarischen Bauer und Arbeiter sein einiges Wort reden. Die Sprache liegt uns meilerner, aber die Offiziere des ... Regiments kamen aus allen bulgarischen Bevölkerungsteilen. Sie konnten über die Lage des bulgarischen Gemeinwesens und über den Gegensatz zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien des Landes genau Auskunft geben. Das war überaus das Wertvolle an dem ersten Abend dieses Beschlusses. Zuerst waren alle diese Leute aus fremd und neu — der Oberst, der in der italienischen Armee ausgebildet war — der schmerzliche Artillerieobermann, der in der türkischen Zeit bei Bistritza ein Auge verloren hatte. Dann

begannen wir mit den Jüngeren über Krieg und Frieden, Rosen und Weiden zu reden. Zuerst zaghaft, immer vertrauter. Bisherig fiel uns ein Schieber von den Augen. Alle diese diskutierenden Soldaten hatten wir schon einmal gesehen. Ohne die braunen Uniformen, ohne die breiten russischen Koffelstiefel. Es waren alte und neue Studenten aus München und Berlin, aus Brüssel und Jülich und Gießen, Radfahrer und Juristen, Philosophen und Nationalökonom. Vor einem halben Jahre sahen sie noch in den Gefilden und in den Hofhäusern der akademischen Gärten. Jetzt tragen sie „Mausche, Marika“.

Dieses berührt fast norddeutsch an ihnen — sie sind im ganzen schmal, zurückhaltend, lockig — ohne viel Freude an der Form. Später erwecken sie. Sie sitzen — außer den schönen „Mausche, Marika“ am liebsten das berühmte Spottlied nach dem Vorkoster Frieden: „Unsere Verdünnten, die Mäuser ...“ Sie tragen ihre alten Volkstüme — an liebsten die Kattschurka — und während sie sich drohen und lächeln und aus dem Hintergrund die Musik ertönt — wieder verjagt sie die braunen Uniformen und die breiten glänzenden Koffelstiefel — und vor einem Instat der alte vergangene Balkan: Bergweiden, Spinnstuben, bunte Mädchen, braune Dorfchen.

Aber es bleibt gefährlich, über diese Bulgaren etwas Einzelnes sagen zu wollen — so verflochten sind sie. Es gibt keinen bulgarischen Gedankensinn. Das sind blonde und schwarze, slawische und mongolische Typen, alles durcheinander. Und wie die Rasse, so ist das kulturelle Niveau, in dem sie sich geben, bunt verteilt, aus Paris und Berlin und Moskau. Aber immer — so scheint es — kommt das Wesen des bulgarischen Bauern zum Vorschein: fleißig, hart, schlau, mit weißer Verbindung als Gemüt. Dieses erinnert an Norddeutschland.

Welleicht sind diese strebsamen unheimlichen Leute nicht jedem so sympathisch wie uns Norddeutschen. Wir gehen vor allem ihre tolle Nüchternheit. Ich habe mit vielen von ihnen über die Zukunft Bulgariens, über die engen künftigen Wege zwischen ihnen und uns geredet. Aber niemals habe ich so selbstbewußt und so unfranzösisch über eine so große und heilige Sache reden hören, wie den Hölzermann. Auf diese Leute machen Franken wenig Eindruck. Ihre eigene Geschichte hat sie aus harten, vielleicht fremdem Holz geformt.

Dr. Adolph Roeder, Kriegsveterinärarzt.